

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Incidin Active

Desinfektionsmittel / Konzentrat für gewerbliche Reinigung

Gefahrenauslöser: Natriumpercarbonat

Inhaltsstoffe: >30 Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, < 5 %: Phosphonate, Nichtionische Tenside, sonstige Verbindungen: Duftstoffe, Desinfektionsmittel

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- H318 **Verursacht schwere Augenschäden.**

WGK 2

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nicht einnehmen.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Rauch, Nebel, Dampf, Aerosol, Staub nicht einatmen.
- Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.

Augenschutz: Schutzbrille, Chemikalienschutzbrille oder Vollgesichtsschutz.

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Empfohlene Eigenschaften: Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374 Nitril-, Latex- oder Vinylhandschuhe.

Körperschutz: Schutzkleidung.

Atemschutz: Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Geeignete Löschmittel: Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO₂ einsetzen.
- ungeeignete Löschmittel: keine bekannt

Umweltschutzmaßnahmen:

Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

ERSTE HILFE



Einatmen: Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Spülung der Mundhöhle, Trinken von 1-2 Gläsern Wasser, Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.

Augenkontakt: Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (15 Minuten lang). Facharzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produkt-rückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter:

Hinweis: Die Muster für Gefährdungsbeurteilungen (§ 6 GefStoffV) und Betriebsanweisungen (§ 14 GefStoffV) wurden entsprechend unserem besten Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie berücksichtigen auch die uns bekannten Anwendungsbedingungen in Ihrem Unternehmen. Dennoch können unsere Muster lediglich als Anhaltspunkt oder Beispiel für Ihr Unternehmen dienen. Sie entlasten nicht den Arbeitgeber von seiner Verantwortung gemäß §§ 6 und 14 der GefStoffV-Verordnung und müssen zwingend den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen und bezogen auf den Arbeitsplatz angepasst werden. Wir bitten um Verständnis, dass Ecolab insofern keinerlei Haftung insbesondere nicht für Vollständigkeit, Richtigkeit und Anwendbarkeit der zur Verfügung gestellten Muster übernehmen kann.